

Dirk Gronwald · Nicola Lilje

Bankkaufmann Bankkauffrau

Wirtschafts- und Sozialkunde

Prüfungstrainer Abschlussprüfung
Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

Aufgabenteil

Bestell-Nr. 2785

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Deine Meinung ist uns wichtig!

Du hast Fragen, Anregungen oder Kritik zu diesem Produkt?

Das U-Form Team steht dir gerne Rede und Antwort. Einfach eine kurze E-Mail an **feedback@u-form.de**

oder direkt auf

facebook.com/pruefungsscheck

fragen, diskutieren, stöbern und weiteres Wichtige und Wissenswerte rund um Ausbildung erfahren.

WIR HABEN NOCH MEHR!

In unserem Online-Shop findest du das komplette Angebot für eine optimale Prüfungsvorbereitung Bankkauffrau / Bankkaufmann.

JETZT ENTDECKEN



Bitte beachten:

Zu diesem Prüfungstrainer gehören auch noch ein Lösungsteil und ein heraustrennbarer Lösungsbogen.

COPYRIGHT

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG

Cronenberger Straße 58 · 42651 Solingen

Telefon 0212 22207-0 · Telefax 0212 22207-63

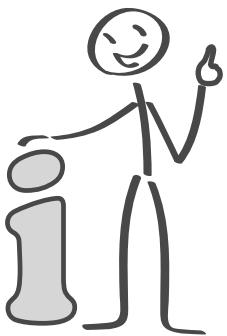
Internet: www.u-form.de · E-Mail: uform@u-form.de

Alle Rechte liegen beim Verlag bzw. sind der Verwertungsgesellschaft Wort, Untere Weidenstraße 5, 81543 München, Telefon 089 514120, zur treuhänderischen Wahrnehmung überlassen. Damit ist jegliche Verbreitung und Vervielfältigung dieses Werkes – durch welches Medium auch immer – untersagt.

Bereich	Aufgaben-Nr.	Seite
Lösungsbogen		nach Seite 8
1 Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen und das ausbildende Unternehmen		
Stellung, Rechtsform und Organisation	1.01 – 1.21	9 – 24
Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit	1.22 – 1.23	25
Umweltschutz	1.24 – 1.25	26
Verbraucher- und Datenschutz	1.26 – 1.30	27 – 30
Informations- und Kommunikationssysteme	1.31	31
Marketing	1.32 – 1.37	32 – 34
2 Personalwesen und Berufsbildung		
Personalwesen und Berufsbildung	2.01 – 2.24	37 – 51
3 Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik		
Wirtschaftsordnung	3.01 – 3.14	55 – 63
Wirtschaftspolitik	3.15 – 3.40	63 – 79
Bildnachweis		80




**Arbeits- und sozialrechtliche
Rahmenbedingungen und
das ausbildende Unternehmen**



ACHTUNG!

Sollte es für diesen Prüfungstrainer Aktualisierungen oder Änderungen geben, können diese unter

www.u-form.de/addons/2785-1.pdf

heruntergeladen werden. Ist diese Seite nicht verfügbar, so sind keine Änderungen eingestellt!

1.01

Im Rahmen Ihrer Berufsausbildung bei der Gartenbank AG informieren Sie sich über das Bankensystem in Deutschland. Stellen Sie fest, welche Aussage in diesem Zusammenhang richtig ist.

1. Die meisten Universalbanken Deutschlands firmieren als Aktiengesellschaft.
2. Die Universalbanken Deutschlands bieten ihren Kunden ein breit gefächertes Angebot an Finanzdienstleistungen an.
3. Die Realkreditinstitute Deutschlands haben sich auf das Passivgeschäft mit Kunden spezialisiert.
4. Die Bausparkassen Deutschlands bieten in erster Linie Firmenkunden attraktive Möglichkeiten für Investitionskredite an.
5. Investmentgesellschaften bieten ihren Kunden die Möglichkeit der Kreditaufnahme zu besonders günstigen Konditionen.

1.02

Rechtsnormen können privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Natur sein. Stellen Sie fest, welche der im Folgenden beschriebenen Rechtshandlungen dem öffentlichen Recht zuzuordnen ist.

1. Die Stadt Düsseldorf beauftragt einen Dachdecker, das Dach einer Schule zu erneuern.
2. Detlef Thielemann, ehemaliger Kassierer der Gartenbank AG, klagt gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber aufgrund einer seiner Meinungen nach unberechtigter fristloser Kündigung.
3. Die Gartenbank AG kauft von der Stadt Bielefeld ein Grundstück, um eine neue Geschäftsstelle zu errichten.
4. Martina Pruss legt gegen ihren Einkommensteuerbescheid vom Finanzamt Wiesbaden Einspruch ein.
5. Erwin Rusch, Richter am Oberverwaltungsgericht, eröffnet bei der ortsansässigen Sparkasse ein Girokonto.

1.03

Rechtssubjekte können natürliche oder juristische Personen sein.

Welche der folgenden Rechtssubjektarten sind den nachfolgenden Beispielen zuzuordnen?

Tragen Sie die Ziffer vor der jeweils richtigen Zuordnung in das Kästchen neben den Beispielen ein und übertragen Sie anschließend Ihre senkrecht angeordneten Lösungsziffern in dieser Reihenfolge von links nach rechts in den Lösungsbogen.

Rechtssubjekt in Form einer

1. natürlichen Person
2. juristischen Person des privaten Rechts
3. juristischen Person des öffentlichen Rechts

Beispiele

- | | |
|---|--------------------------|
| a) Die Gartenbank AG | <input type="checkbox"/> |
| b) Maike Möller, Richterin am Verwaltungsgericht Berlin | <input type="checkbox"/> |
| c) Rechtsanwalt Frank Feuerbach | <input type="checkbox"/> |
| d) Das Bundesland Nordrhein-Westfalen | <input type="checkbox"/> |
| e) Die Industrie- und Handelskammer | <input type="checkbox"/> |
| f) Der VfL Bochum e.V. | <input type="checkbox"/> |

<https://u-form.de/erfolg/3021>

U-FORM ERFOLGSPAKETE

Für deinen krönenden Abschluss: Hol dir jetzt das U-Form Erfolgspaket, welches dich optimal auf alle Prüfungsfächer vorbereitet. Und das Beste daran: Bestehe deine Prüfung oder du erhältst 100% Geld zurück.

JETZT BESTELLEN



1.04

Karin Fritsche, Auszubildende der Gartenbank AG, ist 17 Jahre alt. Da Karin ihre Ausbildung nicht am Wohnort ihrer Eltern absolviert, hat sie seit 3 Monaten eine eigene Wohnung. Mit ihren Eltern hat Karin vereinbart, dass monatlich 200,00 EUR ihrer Ausbildungsvergütung zu ihrer freien Verfügung stehen sollen.

Wie müssen die im Folgenden beschriebenen Rechtsgeschäfte der Minderjährigen bewertet werden?

Tragen Sie die Ziffer vor der jeweiligen Bewertung in das Kästchen neben den Rechtsgeschäften ein und übertragen Sie anschließend Ihre senkrecht angeordneten Lösungsziffern in dieser Reihenfolge von links nach rechts in den Lösungsbogen.

Das beschriebene Rechtsgeschäft ist

1. uneingeschränkt wirksam
2. schwebend unwirksam
3. unwirksam

Rechtsgeschäfte

- | | |
|---|----------------------|
| a) Karin bekommt von ihrem Vermieter ein Bücherregal geschenkt. | <input type="text"/> |
| b) Von ihrer Ausbildungsvergütung im Monat Dezember kauft Karin ohne Wissen ihrer Eltern ein Fernsehgerät für 499,00 EUR. | <input type="text"/> |
| c) Im Auftrag einer volljährigen Freundin kauft Karin ein Notebook für 629,00 EUR. | <input type="text"/> |
| d) Karin kündigt ihren Mietvertrag ohne Wissen ihrer Eltern, da ihr eine Freundin ein Zimmer angeboten hat. | <input type="text"/> |
| e) Karin gibt mit Einwilligung ihrer Eltern gegenüber der Gartenbank AG für ihre Freundin eine Bürgschaftserklärung ab, damit diese einen PKW finanzieren kann. | <input type="text"/> |

1.26

Als Auszubildende(r) der Gartenbank sind Sie für zwei Monate in der Marketingabteilung eingesetzt. Gemeinsam mit anderen Auszubildenden sind Sie verantwortlich für eine Marketingmaßnahme. Im Rahmen Ihres Budgets haben Sie Werbemittel bei der Office GmbH bestellt. Die Office GmbH weist in einer heute eingegangenen E-Mail auf die dem Kaufvertrag zugrundeliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) hin.

Prüfen Sie mit Rückgriff auf die beiliegenden Regelungen des BGB, welche der folgenden Aussagen über AGB richtig ist.

1. Die AGB sind nur dann Vertragsbestandteil geworden, wenn Ihnen die Office GmbH bei Vertragsabschluss in zumutbarer Weise die Möglichkeit gegeben hat, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen.
2. Wenn Klauseln in den AGB der Office GmbH nicht eindeutig sind, so trägt im Zweifel die Gartenbank AG als Kunde der Office GmbH das Risiko der Auslegung.
3. Die AGB werden nur dann Bestandteil des Vertrags, wenn Ihnen die Office GmbH die AGB vor Vertragsabschluss ausgehändigt hat.
4. Wenn Sie mit der Office GmbH Absprachen getroffen haben, die den AGB-Klauseln widersprechen, so sind diese Absprachen unwirksam.
5. Wenn sich in den AGB der Office GmbH Klauseln befinden, die so ungewöhnlich sind, dass Sie als Vertragspartner nicht mit ihnen zu rechnen brauchten, so ist der auf Grundlage der AGB geschlossene Vertrag unwirksam.

Auszug aus dem BGB:

§ 305 BGB Einbeziehung Allgemeiner Geschäftsbedingungen in den Vertrag

(1) Allgemeine Geschäftsbedingungen sind alle für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierten Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei (Verwender) der anderen Vertragspartei bei Abschluss eines Vertrags stellt. (...)

(2) Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nur dann Bestandteil eines Vertrags, wenn der Verwender bei Vertragsabschluss

1. die andere Vertragspartei ausdrücklich oder, wenn ein ausdrücklicher Hinweis wegen der Art des Vertragsschlusses nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten möglich ist, durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses auf sie hinweist und

2. der anderen Vertragspartei die Möglichkeit verschafft, in zumutbarer Weise, die auch eine für den Verwender erkennbare körperliche Behinderung der anderen Vertragspartei angemessen berücksichtigt, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen, und wenn die andere Vertragspartei mit ihrer Geltung einverstanden ist.

(...)

§ 305b Vorrang der Individualabrede

Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 305c Überraschende und mehrdeutige Klauseln

(1) Bestimmungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die nach den Umständen, insbesondere nach dem äußeren Erscheinungsbild des Vertrags, so ungewöhnlich sind, dass der Vertragspartner des Verwenders mit ihnen nicht zu rechnen braucht, werden nicht Vertragsbestandteil.

(2) Zweifel bei der Auslegung Allgemeiner Geschäftsbedingungen gehen zu Lasten des Verwenders.



2

Personalwesen und Berufsbildung

2.02

Nach fünfjähriger Tätigkeit als stellvertretende Geschäftsstellenleiterin in einer Geschäftsstelle der Gartenbank AG hat die Mitarbeiterin Hanna Meister ihr Arbeitsverhältnis fristgerecht zum 01.10. des aktuellen Jahres gekündigt. Sie verlangt von der Gartenbank AG die Ausstellung eines qualifizierten Zeugnisses.

Welche Aussage ist in diesem Zusammenhang richtig?

1. Die Gartenbank AG muss dem Wunsch Frau Meisters nach einem qualifizierten Zeugnis nicht nachkommen. Es genügt, wenn ein einfaches Arbeitszeugnis ausgestellt wird.
2. Die Gartenbank AG ist bei Ausstellung des qualifizierten Zeugnisses verpflichtet, alle Qualifizierungsmaßnahmen, an denen Frau Meister während ihrer fünfjährigen Dienstzeit teilgenommen hat, aufzulisten.
3. In einem qualifizierten Arbeitszeugnis wird die Gartenbank AG die Arbeitsleistung Frau Meisters unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation und ihres dienstlichen Verhaltens beurteilen.
4. Bei der Ausstellung eines qualifizierten Arbeitszeugnisses ist die Gartenbank AG verpflichtet, die letzte innerbetriebliche Beurteilung wortgetreu wiederzugeben.
5. Ein qualifiziertes Arbeitszeugnis beschränkt sich auf die Qualität der durch Frau Meister erbrachten Arbeiten und lässt ihr Verhalten gegenüber Mitarbeitern und Kunden unberücksichtigt.

2.03

Während Ihrer Ausbildung bei der Gartenbank AG sind Sie für zwei Monate in der Personalabteilung Ihres Ausbildungsbetriebs eingesetzt. Frau Rolfs ist Mitarbeiterin der Abteilung und arbeitet zurzeit an der Personalbedarfsplanung. Sie haben die Aufgabe, sie hierbei zu unterstützen.

Welche Aussage zur Personalbedarfsplanung ist richtig?

1. Eine fehlerfreie Personalbedarfsplanung befreit die Gartenbank AG für den Zeitraum von mehreren Jahren von der Notwendigkeit, auf Personalbestandsveränderungen kurzfristig reagieren zu müssen.
2. Die Personalbedarfsplanung ermittelt den zukünftigen Personalbedarf unabhängig von Informationen über die bereits bei der Gartenbank AG beschäftigten Mitarbeiter.
3. Die Personalbedarfsplanung bezieht sich lediglich auf quantitative, nicht aber auf qualitative Aspekte des Personalbedarfs.
4. Die Personalbedarfsplanung bezieht sich lediglich auf qualitative, nicht aber auf quantitative Aspekte des Personalbedarfs.
5. Die Personalbedarfsplanung verfolgt das Ziel, den mittel- und langfristigen Personalbedarf der Gartenbank AG zu ermitteln. Hierbei werden sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigt.

2.07

Die Gartenbank AG beschäftigt über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für die monatlich Beiträge für die Sozialversicherung zu entrichten sind.

Welche Aussage über die Sozialversicherungsbeiträge ist richtig?

1. Eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen erhöht die Lohnnebenkosten der Gartenbank AG.
2. Eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen führt bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gartenbank AG zu steigenden Sozialversicherungsbeiträgen.
3. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Gehalt über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, können sich bei der Kranken- und Pflegeversicherung von der gesetzlichen Versicherungspflicht befreien lassen und sich in diesen Bereichen privat versichern.
4. Eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen führt nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit niedrigem Einkommen zu steigenden Sozialversicherungsbeiträgen.
5. Eine Erhöhung der Beitragssätze zur Rentenversicherung führt nur bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gartenbank AG zu einer steigenden gesamten finanziellen Belastung, für die Gartenbank AG ergeben sich keine Veränderungen der Personalkosten.

2.08

Marie Bach ist Auszubildende der Südbank AG und wird an der kommenden Abschlussprüfung zur Bankkauffrau teilnehmen. Marie hatte sich schon während ihrer Ausbildung bei der Gartenbank AG beworben und heute ein Angebot für einen unbefristeten Arbeitsvertrag erhalten. Das Arbeitsverhältnis soll am 01.08. des aktuellen Jahres beginnen. Marie Bach war unmittelbar nach Beginn ihrer Ausbildung der Gewerkschaft ver.di beigetreten. Die Gartenbank AG hat über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist als Mitglied im Arbeitgeberverband des privaten Bankgewerbes tarifgebunden.

Prüfen Sie, welcher der folgenden Vertragsbestandteile im Einzelarbeitsvertrag zwischen der Gartenbank AG und Marie Bach **unwirksam** ist.

1. Obwohl im Tarifvertrag 30 Urlaubstage festgelegt sind, erhält Marie im Jahr ihrer Einstellung bei der Gartenbank AG nur 13 Urlaubstage.
2. Im Einzelarbeitsvertrag zwischen der Gartenbank AG und Marie Bach wird vereinbart, dass die Gartenbank AG im Falle einer längeren Erkrankung von Marie Bach das Gehalt für fünf Wochen weiterzahlt.
3. Im Arbeitsvertrag werden 6 Monate Probezeit vereinbart. Während dieser Probezeit kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
4. Im Einzelarbeitsvertrag zwischen der Gartenbank AG und Marie Bach wird ein monatliches Bruttogehalt vereinbart, das 100,00 EUR über der tarifvertraglichen Festlegung liegt.
5. Im Einzelarbeitsvertrag zwischen der Gartenbank AG und Marie Bach wird vereinbart, dass ab zweijährigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses für die Gartenbank AG eine längere Kündigungsfrist für das Arbeitsverhältnis besteht als für Marie Bach.

2.09

Frank Lose hat am 01.02. des aktuellen Jahres im Anschluss an seine Ausbildung bei der Gartenbank AG einen auf 6 Monate befristeten Arbeitsvertrag mit seinem ehemaligen Ausbildungsbetrieb abgeschlossen. Am 04.07. hat Frank Lose einen Unfall mit seinem Motorrad und ist in der Folge für zwei Monate krankgeschrieben.

Ermitteln Sie auf Basis des unten abgedruckten Kalenders das Datum (TT.MM.), an dem für die Gartenbank AG die Pflicht zur Lohnzahlung an Herrn Lose endet.

	Juni					Juli					August				
Mo		2	9	16	23	30	7	14	21	28		4	11	18	25
Di		3	10	17	24	1	8	15	22	29		5	12	19	26
Mi		4	11	18	25	2	9	16	23	30		6	13	20	27
Do		5	12	19	26	3	10	17	24	31		7	14	21	28
Fr		6	13	20	27	4	11	18	25		1	8	15	22	29
Sa		7	14	21	28	5	12	19	26		2	9	16	23	30
So	1	8	15	22	29	6	13	20	27		3	10	17	24	31

2.10

Karin Hanke ist 30 Jahre alt, alleinerziehende Mutter zweier Kinder im Alter von 5 und 7 Jahren und seit drei Jahren als Kundenberaterin mit einer Teilzeitstelle in einer kleinen Zweigstelle der Gartenbank AG beschäftigt. Die Gartenbank AG beschäftigt insgesamt über 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Aufgrund wiederholter Unpünktlichkeit bei Arbeitsbeginn hatte die Personalabteilung bereits mehrere Gespräche mit Frau Hanke geführt und ihr die Versetzung in die Hauptgeschäftsstelle angeboten, da hier im Rahmen der festgelegten Gleitzeit die Beschäftigten den Arbeitsbeginn weitgehend selbst bestimmen können. Frau Hanke hatte das Angebot aufgrund der räumlichen Nähe ihres Wohnortes zu ihrem bisherigen Arbeitsplatz abgelehnt. Da trotz zweier Abmahnungen weitere Verspätungen auftraten, erhält Frau Hanke von der Gartenbank AG eine fristgerechte Kündigung. Frau Hanke protestiert, da sie der Ansicht ist, dass die Kündigung sozial ungerechtfertigt ist.

Welche der folgenden Aussagen zur Kündigung gegenüber Frau Hanke ist richtig?

1. Die Kündigung ist sozial gerechtfertigt, da das Kündigungsschutzgesetz für die Gartenbank AG keine Gültigkeit hat.
2. Die Kündigung ist sozial gerechtfertigt, da das Kündigungsschutzgesetz für Frau Hanke als Teilzeiterkraft keine Gültigkeit hat.
3. Die Kündigung ist sozial gerechtfertigt, da sie mit dem Verhalten Frau Hankes begründet ist.
4. Die Kündigung ist nicht sozial gerechtfertigt, da für Frau Hanke als Mutter ein besonderer Kündigungsschutz besteht.
5. Die Kündigung ist nicht sozial gerechtfertigt, da die Gartenbank AG soziale Gesichtspunkte nicht berücksichtigt hat.



3

Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik

3.01

Die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist die soziale Marktwirtschaft.

Welche der folgenden Maßnahmen ist nach heutiger Gesetzeslage mit dieser Wirtschaftsordnung vereinbar?

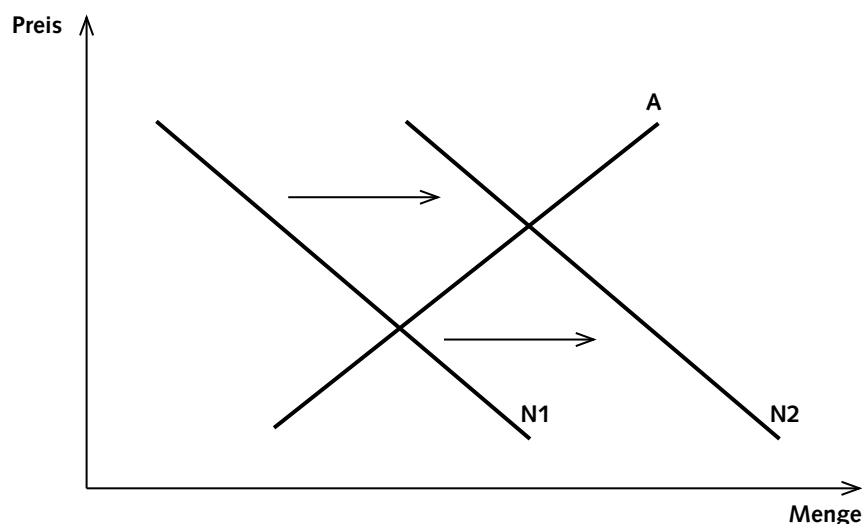
1. Der Gesetzgeber beschließt, dass zur Vermeidung von Steuerflucht ins Ausland die Einkommenssteuersätze mit der Höhe des zu versteuernden Einkommens sinken.
2. Zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit wird in den wirtschaftlich schwachen Bundesländern ein Höchstlohn für alle Branchen eingeführt.
3. Eine Reform des Gesundheitswesens sieht vor, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger mit einem Einheitsbeitrag gesetzlich krankenversichern.
4. Als Reaktion auf die steigenden Energiepreise beschließt der Gesetzgeber einen Höchstpreis für den Verkauf von Benzin an deutschen Tankstellen.
5. Der Gesetzgeber untersagt konkurrierenden Unternehmen Absprachen über die Preisgestaltung ihrer Produkte.

3.02

Unten sehen Sie eine Abbildung zu einer Veränderung auf dem Markt eines Konsumguts.

Bei welchem der folgenden Fälle kann es zu einer solchen Veränderung kommen?

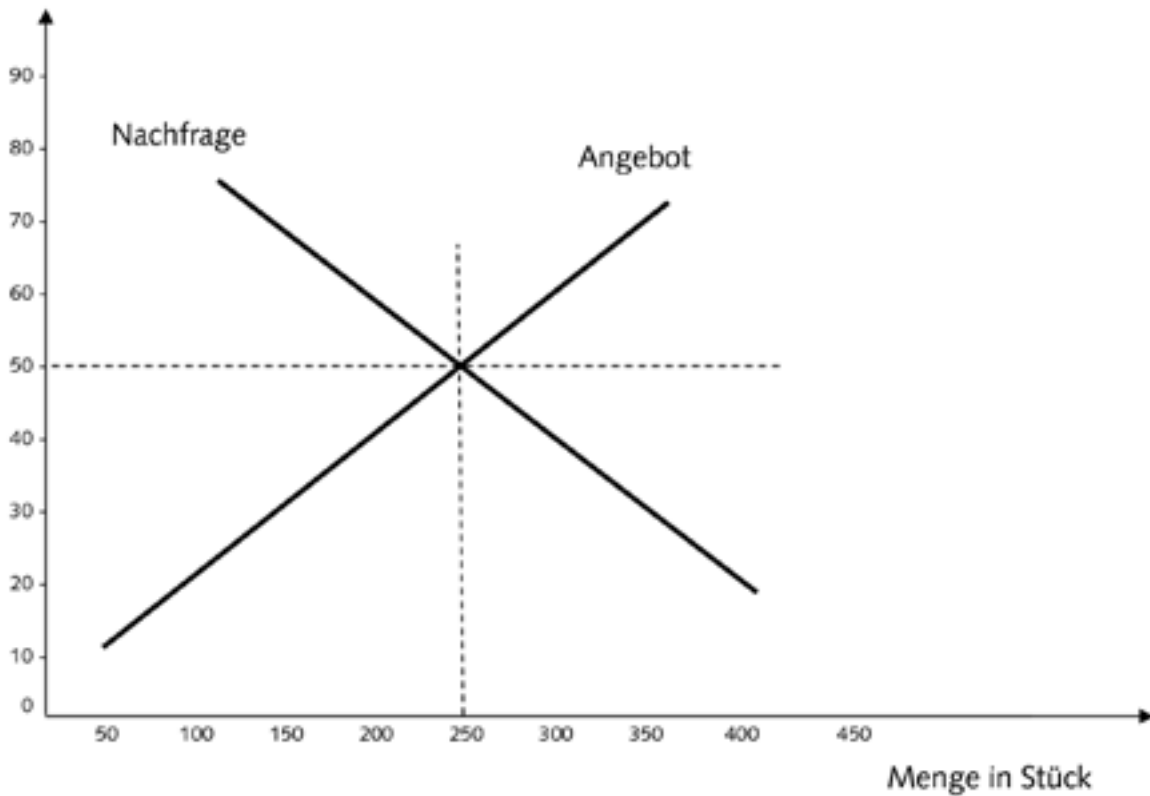
1. Die zur Herstellung des Gutes benötigten Rohstoffpreise sind deutlich gesunken.
2. Aufgrund einer verschärften Wettbewerbssituation senken die Unternehmen, die das Gut herstellen, ihre Gewinnmargen.
3. Der Preis für ein Komplementärgut ist deutlich gestiegen.
4. Der Preis für ein Substitutionsgut ist deutlich gestiegen.
5. Die Verbraucher schränken ihren Konsum aufgrund der unsicheren konjunkturellen Lage ein.



3.03

Auf dem Markt für ein Investitionsgut ergibt sich die abgebildete Marktsituation.

Preis in TEUR



- Ermitteln Sie anhand der Abbildung den Umsatz zum Gleichgewichtspreis in TEUR.
- Ein Anbieter ist in der Lage und bereit, 30 Stück des Investitionsgutes zu einem Preis von 38 TEUR zu verkaufen. Ermitteln Sie die Höhe der Produzentenrente des Anbieters in TEUR.

3.04

Die Gartenbank AG vermietet Schließfächer an ihre Kunden. Nach Umbaumaßnahmen konnten zusätzliche Schließfächer eingerichtet werden. Die Kunden nehmen dieses Angebot aber nicht wie erwartet an. Eine durchgeführte Marktanalyse und Informationen aus dem Controlling sollen genutzt werden, um das Produkt am Markt besser zu positionieren:

Es liegen folgende Informationen vor:

Anzahl der zur Verfügung stehenden Schließfächer:	500 Stück
Vermietete Schließfächer:	360 Stück
Jahresmiete pro Schließfach	60,00 EUR
Elastizität der Nachfrage lt. Marktanalyse:	0,75

- a) Ermitteln Sie die Anzahl der Schließfächer, die die Gartenbank AG voraussichtlich zusätzlich vermieten wird, wenn sie die Jahresmiete um 6,00 EUR senkt.
- b) Welche der folgenden Aussagen trifft nach der Preissenkung auf die Entwicklung der Anzahl der vermieteten Schließfächer zu?
1. Da die Marktanalyse eine hohe Preiselastizität bei den Schließfachkunden zeigt, wird die Anzahl der vermieteten Schließfächer voraussichtlich überproportional abnehmen.
 2. Da die Marktanalyse eine hohe Preiselastizität bei den Schließfachkunden zeigt, wird die Anzahl der vermieteten Schließfächer voraussichtlich überproportional zunehmen.
 3. Da die Marktanalyse eine niedrige Preiselastizität bei den Schließfachkunden zeigt, wird die Anzahl der vermieteten Schließfächer voraussichtlich überproportional zunehmen.
 4. Da die Marktanalyse eine niedrige Preiselastizität bei den Schließfachkunden zeigt, wird die Anzahl der vermieteten Schließfächer voraussichtlich unterproportional zunehmen.
 5. Da die Marktanalyse eine niedrige Preiselastizität bei den Schließfachkunden zeigt, wird die Anzahl der vermieteten Schließfächer voraussichtlich unterproportional abnehmen.

<https://u-form.de/original/7950>

ORIGINAL IHK-PRÜFUNGEN

Du möchtest wissen, was dich in der Prüfung erwartet?
Nur bei uns bekommst du die original IHK-Abschlussprüfung
Bankkauffrau / Bankkaufmann.

JETZT BESTELLEN





Dirk Gronwald · Nicola Lilje

Bankkaufmann Bankkauffrau

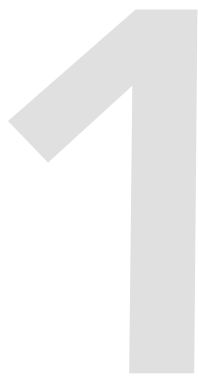
Wirtschafts- und Sozialkunde

Prüfungstrainer Abschlussprüfung
Übungsaufgaben und erläuterte Lösungen

Lösungs- und Erläuterungsteil

Bestell-Nr. 2785

U-Form Verlag · Hermann Ullrich GmbH & Co. KG



Arbeits- und sozialrechtliche Rahmenbedingungen und das ausbildende Unternehmen

1.01

Aussage 2. ist **richtig**.

2

Universalbanken bieten ihren Kunden zahlreiche Dienstleistungen an. In erster Linie sind hier Dienstleistungen in den Bereichen Zahlungsverkehr, Einlagengeschäft und Kreditgeschäft zu nennen. Zahlreiche weitere Leistungen ergänzen die Angebotspalette.

- Zu 1. Falsch**, die Universalbanken Deutschlands können in drei Kategorien eingeteilt werden. Im Kreditbankensektor firmieren die Großbanken als Aktiengesellschaften. Die weitaus meisten Universalbanken gibt es jedoch im Sparkassensektor und im Genossenschaftssektor.
- Zu 3. Falsch**, Realkreditinstitute betreiben keine Passivgeschäfte mit Kunden. Sie betreiben vielmehr das Aktivgeschäft, indem sie Kredite an Bauherren vergeben.
- Zu 4. Falsch**, die Bausparkassen nehmen Einlagen an und vergeben Kredite für wohnwirtschaftliche Zwecke. Finanzierungen im gewerblichen Bereich gehören nicht zum Geschäftsbereich der Bausparkassen.
- Zu 5. Falsch**, Investmentbanken nehmen Kundeneinlagen an und legen diese in Form von Wertpapieren oder Immobilien an.

1.02

Aussage 4. ist **richtig**.

4

Während privatrechtliche Beziehungen in erster Linie auf Verträgen basieren, vollzieht sich öffentlich-rechtliches Handeln durch Verwaltungsakte. Im Rahmen des öffentlichen Rechts legt der Staat als Träger der Hoheitsgewalt dem Bürger einseitig Rechte und Pflichten auf. Die der Situation in Aussage 4 zugrunde liegende Rechtsnorm ist das Einkommensteuergesetz. Der Staat übt mit der Erstellung eines Umsatzsteuerbescheids ein Hoheitsrecht aus. Die Situation ist also dem öffentlichen Recht zuzuordnen.

- Zu 1. Falsch**, die der Situation zugrunde liegende Rechtsnorm ist ein Werkvertrag im Sinne des § 631 BGB. Die Stadt Düsseldorf ist zwar eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die gesetzliche Rechtsnorm berechtigt bzw. verpflichtet aber nicht ausschließlich einen Träger hoheitlicher Gewalt. Die Stadt Düsseldorf wird bei dem abgeschlossenen Vertrag einer juristischen Person des privaten Rechts bzw. einer natürlichen Person in ihren Rechten und Pflichten gleichgestellt.
- Zu 2. Falsch**, die der Situation zugrunde liegende Rechtsnorm ist eine fristlose Kündigung gem. § 626 BGB. Weder bei der Gartenbank AG noch bei dem Mitarbeiter der Bank handelt es sich um eine juristische Person des öffentlichen Rechts. Die Situation ist insofern dem Privatrecht zuzuordnen.
- Zu 3. Falsch**, die der Situation zugrunde liegende Rechtsnorm ist ein Kaufvertrag im Sinne des § 433 BGB. Die Stadt Bielefeld ist zwar eine juristische Person des öffentlichen Rechts, die gesetzliche Rechtsnorm berechtigt bzw. verpflichtet aber nicht ausschließlich einen Träger hoheitlicher Gewalt. Die Stadt Bielefeld wird bei einem Kauf einer juristischen Person des privaten Rechts bzw. einer natürlichen Person in ihren Rechten und Pflichten gleichgestellt.
- Zu 5. Falsch**, die der Situation zugrunde liegende Rechtsnorm ist ein Zahlungsdienstevertrag im Sinne des § 675f BGB (Form des Geschäftsbesorgungsvertrags). Bei Sparkassen handelt es sich zwar in der Regel um öffentlich-rechtliche Kreditinstitute, sie üben aber keinerlei Hoheitsrechte aus. Die mit den Kunden abgeschlossenen Verträge sind dem Privatrecht zuzuordnen.

1.03

Rechtssubjekte können natürliche oder juristische Personen sein. Natürliche Personen sind alle Menschen. Sie sind von der Geburt bis zu ihrem Tod rechtsfähig. Juristische Personen sind Personenvereinigungen oder Vermögensmassen mit eigener Rechtspersönlichkeit. Juristische Personen werden durch natürliche Personen vertreten.

Die Rechtsfähigkeit juristischer Personen des privaten Rechts beginnt mit Eintragung in ein Register und endet mit Löschung aus dem Register.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts erlangen Rechtsfähigkeit durch Gesetz oder durch staatlichen Hoheitsakt.

- | | |
|--|---|
| a) Die Gartenbank AG entsteht als juristische Person durch Eintragung in das Handelsregister. Die Aktiengesellschaft ist also eine juristische Person des privaten Rechts . | 2 |
| b) Maike Möller ist zwar Richterin und damit Juristin, sie ist aber letztlich ein Mensch und daher eine natürliche Person . | 1 |
| c) Der Rechtsanwalt Frank Feuerbach ist ein Mensch und daher eine natürliche Person . | 1 |
| d) Das Bundesland Nordrhein-Westfalen ist eine Gebietskörperschaft und damit eine juristische Person des öffentlichen Rechts . | 3 |
| e) Die Industrie- und Handelskammer ist eine Personalkörperschaft und damit eine juristische Person des öffentlichen Rechts . | 3 |
| f) Der VfL Bochum e.V. entsteht als juristische Person durch Eintragung in das Vereinsregister. Der Verein ist also eine juristische Person des privaten Rechts . | 2 |

<https://u-form.de/trainer/2785>

U-FORM PRÜFUNGSTRAINER

Du möchtest noch mehr Aufgaben wie in der Prüfung?
Lerne mit dem U-Form Prüfungstrainer.

JETZT BESTELLEN





2

Personalwesen und Berufsbildung

2.01

- a) Herr Jürgens ist Vertreter des **kooperativen Führungsstils**. Ihm ist es wichtig, dass er mit seinen Mitarbeiter bei der Entwicklung von Ideen und bei deren Umsetzung eng zusammenarbeitet. Das Delegieren von Verantwortung und die Motivation seiner Mitarbeiter sind charakterisierende Merkmale seiner Mitarbeiterführung. Herr Jürgens möchte dafür sorgen, dass alle „an einem Strang“ ziehen. 2
- b) Frau Olfert ist Vertreterin des **autoritären Führungsstils**. Ihr Verhalten zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich für die Abläufe in ihrer Abteilung allein verantwortlich sieht. Frau Olfert erwartet von ihren Mitarbeitern, dass diese ihre Anweisungen ohne Diskussion befolgen. Sie fungiert als Autorität ohne Zugang zu ihrer Person. 1
- c) Herr Teuber ist Vertreter eines **situativen Führungsstils**. Er ist der Meinung, dass jeder Mitarbeiter nach seinem Reifegrad geführt werden muss. Jüngere und unerfahrene Mitarbeiter benötigen nach seiner Auffassung eine klarere Führung als langjährige Mitarbeiter. Herr Teuber passt sein Führungsverhalten nach diesem Grundsatz dem Reifegrad des Mitarbeiters an. 3

2.02

Aussage **3**. ist **richtig**. 3

Im Gegensatz zu einem einfachen Arbeitszeugnis enthält ein qualifiziertes Arbeitszeugnis Angaben über Frau Meisters Führung und Leistung. Im einfachen Arbeitszeugnis würden lediglich die Personalia, die Dauer der Beschäftigung und die Frau Meister übertragenen Aufgaben aufgeführt werden. Die Ausführungen wären aber wertfrei.

- Zu 1. Falsch**, gem. § 630 BGB ist die Gartenbank AG verpflichtet, auf Frau Meisters Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis zu erstellen.
- Zu 2. Falsch**, ein qualifiziertes Arbeitszeugnis schließt nicht die Verpflichtung zur Auflistung aller Qualifizierungsmaßnahmen ein. Das Zeugnis berücksichtigt vielmehr die „Qualität“ der von Frau Meister erbrachten Leistung.
- Zu 4. Falsch**, bei innerbetrieblichen Beurteilungen handelt es sich um vertrauliche Informationen, die nicht wortgetreu in ein Arbeitszeugnis einfließen werden.
- Zu 5. Falsch**, neben einer Beschreibung der fachlichen Qualität, die Frau Meister im Rahmen ihrer Tätigkeiten gezeigt hat, wird die Gartenbank AG in einem qualifizierten Zeugnis auch auf das Verhalten Frau Meisters gegenüber Kunden, Mitarbeitern und Vorgesetzten eingehen.

2.03

Aussage 5. ist **richtig**.

5

Die Gartenbank AG muss bei ihrer Personalbedarfsplanung zum einen darauf achten, dass in den nächsten Jahren die Anzahl der Mitarbeiter dem anfallenden Arbeitsvolumen entspricht (quantitativer Aspekt), zum anderen ist es aber auch wichtig, dass die erforderliche Qualifikation der Mitarbeiter realistisch eingeschätzt und geplant wird (qualitativer Aspekt).

- Zu 1. Falsch**, mit einer fehlerfreien Personalbedarfsplanung ist die Gartenbank AG nicht vor unplanbaren Personalbestandsveränderungen, wie sie z. B. bei Mitarbeiterkündigungen auftreten, geschützt. Die Notwendigkeit, auch kurzfristig auf entsprechende Situationen zu reagieren, bleibt bestehen.
- Zu 2. Falsch**, die Personalbedarfsplanung muss natürlich insbesondere die Altersstruktur des aktuell beschäftigten Personals in ihre Planungen einbeziehen. Auf diese Weise können altersbedingte Personalbestandsveränderungen langfristig geplant werden.
- Zu 3. Falsch**, bei der Personalbedarfsplanung müssen sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte einbezogen werden (siehe Erläuterung zur richtigen Aussage 5).
- Zu 4. Falsch**, bei der Personalbedarfsplanung müssen sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte einbezogen werden (siehe Erläuterung zur richtigen Aussage 5).

2.04

Aussage 4. ist **richtig**.

4

Die Rechtsgrundlage findet sich in § 38 b. EStG. Demnach gehören in die Steuerklasse IV Arbeitnehmer, die verheiratet sind, wenn beide Ehegatten unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte des Arbeitnehmers ebenfalls Arbeitslohn bezieht. In die Steuerklasse III gehören Arbeitnehmer, die verheiratet sind, wenn beide Ehegatten unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben und der Ehegatte des Arbeitnehmers keinen Arbeitslohn bezieht oder der Ehegatte des Arbeitnehmers auf Antrag beider Ehegatten in die Steuerklasse V eingereiht wird.

- Zu 1. Falsch**, nach der Eheschließung können die Eheleute die bestehende Lohnsteuerklasse I nicht behalten. Sie erhalten standardmäßig stattdessen jeder die Lohnsteuerklasse IV (siehe Erläuterungen oben). Der Lohnsteuerabzug der neuen Lohnsteuerklasse entspricht dann in seiner Höhe dem Abzug der Lohnsteuerklasse I.
- Zu 2. Falsch**, die Eheleute erhalten die Lohnsteuerklassenkombination III und V, wenn sie gemeinsam einen entsprechenden Antrag stellen. Ohne einen entsprechenden Antrag erhalten beide Eheleute die Lohnsteuerklasse IV.
- Zu 3. Falsch**, in Steuerklasse II gehören Arbeitnehmer, bei denen die Voraussetzungen der Steuerklasse I vorliegen und bei denen mindestens ein Kind im eigenen Haushalt lebt. Eheleute, die nicht dauernd getrennt leben, können nicht die Lohnsteuerklasse II erhalten.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

2.07

Aussage 1. ist **richtig**.

1

Eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen führt dazu, dass die Gartenbank AG künftig für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die über den jeweiligen Beitragsbemessungsgrenzen liegen, höhere Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung zu entrichten hätte. Das erhöht die Personalkosten der Gartenbank AG.

- Zu 2. Falsch**, die Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen hat keine Auswirkungen auf die Beiträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren sozialversicherungspflichtiges Gehalt unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze liegt.
- Zu 3. Falsch**, eine Befreiung von der Pflegeversicherungspflicht ist nicht möglich. Für die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht ist das Überschreiten der Versicherungspflichtgrenze erforderlich. Die Beitragsbemessungsgrenze spielt in diesem Zusammenhang keine Rolle.
- Zu 4. Falsch**, eine Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenzen hat für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit niedrigem Gehalt keine Auswirkung. Die Erhöhung führt nur bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrem Gehalt über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, zu einer steigenden Belastung.
- Zu 5. Falsch**, Die Beiträge zur Rentenversicherung werden paritätisch vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragen. Eine Erhöhung des Beitragssatzes führt demzufolge sowohl bei den Arbeitnehmern als auch bei der Gartenbank AG als Arbeitgeber zu einer steigenden Belastung.

2.08

Aussage 2. ist **richtig**.

2

Stehen im Rahmen des Arbeitsrechts Rechtsnormen zueinander in Widerspruch, so gilt das Günstigkeitsprinzip, das besagt, dass in diesen Fällen grundsätzlich die für den Arbeitnehmer günstigere Regelung rechtswirksam ist. Frau Bach stehen nach § 3 Entgeltfortzahlungsgesetz (EntgFG) im Krankheitsfall sechs Wochen Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber zu. Einzelvertragliche Regelungen, die diese Frist verkürzen, sind aufgrund des Günstigkeitsprinzips unwirksam.

- Zu 1. Falsch**, Frau Bach stehen im Jahr ihrer Einstellung für jeden Monat, den sie beschäftigt ist, 1/12 des Jahresurlaubs zu. Für Frau Bach beginnt ihr Arbeitsverhältnis am 01.08. des Jahres. Daher stehen ihr für das Jahr ihrer Einstellung 12,5 Urlaubstage (5/12 des Jahresurlaubs) zu.
- Zu 3. Falsch**, die Vereinbarung einer Probezeit ist bei Arbeitsverträgen üblich. Gem. § 622 Abs. 3 BGB kann die Probezeit bis zu sechs Monate betragen. Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis gem. § 622 Abs. 3 BGB mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.
- Zu 4. Falsch**, es gilt das Günstigkeitsprinzip (siehe Erläuterung zu Aussage 2). Einzelvertragliche Regelungen, die für Frau Bach günstiger sind als Regelungen in anderen Rechtsquellen, sind demnach wirksam.
- Zu 5. Falsch**, die arbeitsrechtliche Regelung weicht nicht zu Ungunsten von Frau Bach von den Vorschriften des BGB ab. Gem. § 622 Abs. 2 BGB bestehen für den Arbeitgeber ab einer Betriebszugehörigkeit von zwei Jahren längere Kündigungsfristen als für den Arbeitnehmer.



3

Wirtschaftsordnung und Wirtschaftspolitik

3.01

5

Aussage 5. ist richtig.

Abreden zwischen Anbietern (Kartelle) sind gem. § 1 GWB grundsätzlich verboten. Die Absprache über Verkaufspreise stellt hierbei keine Ausnahme dar. Verstöße gegen dieses Gesetz stellen Ordnungswidrigkeiten dar und werden mit Bußgeldern bestraft. Die Maßnahme ist insofern vereinbar mit der Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik, als dass hierdurch die Marktpreisbildung erhalten und nicht durch Absprachen außer Kraft gesetzt wird.

- Zu 1. Falsch**, die beschriebene Umkehrung der Einkommensteuerprogression würde dem Sozialstaatgedanken widersprechen. Der Sozialstaatgedanke beinhaltet das Prinzip, dass die Leistungsstarken einer Gesellschaft einen höheren Steuerbeitrag leisten als die Schwachen der Gesellschaft. Die Maßnahme wäre nach heutiger Gesetzeslage nicht mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft vereinbar.
- Zu 2. Falsch**, die Einführung eines Höchstlohns per Gesetz würde einen direkten Markteingriff darstellen und ist nach heutiger Gesetzeslage nicht mit dem marktwirtschaftlichen Prinzip, nach dem sich der Marktpreis aus Angebot und Nachfrage ergibt, vereinbar.
- Zu 3. Falsch**, eine Krankenversicherungspflicht aller Bürger zu einem Einheitsbetrag widerspricht nach heutiger Anschauung dem Prinzip der sozialen Gerechtigkeit. Die Beitragshöhe zur gesetzlichen Krankenversicherung ist in der Bundesrepublik Deutschland bis zu einer bestimmten Obergrenze (Beitragsbemessungsgrenze) vom Arbeitseinkommen des Versicherten abhängig.
- Zu 4. Falsch**, die Einführung eines Höchstpreises für Benzin würde einen direkten Markteingriff darstellen und ist nach heutiger Gesetzeslage nicht mit dem marktwirtschaftlichen Prinzip, nach dem sich der Marktpreis aus Angebot und Nachfrage ergibt, vereinbar.

3.02

4

Aussage 4. ist richtig.

Ein Substitutionsgut ist ein Gut, das das in der Abbildung dargestellte Konsumgut ersetzen kann. Umgekehrt kann das dargestellte Konsumgut das Substitutionsgut ersetzen. Steigt der Preis des Substitutionsgutes, so steigt die Bereitschaft der Nachfrager, das Konsumgut zu kaufen. Die Präferenzen der Nachfrager würden sich zugunsten des Konsumgutes verändern und die Nachfragekurve würde sich wie in der Abbildung nach rechts verschieben.

- Zu 1. Falsch**, sinkende Rohstoffpreise haben keine Auswirkung auf die Präferenzen der Nachfrager und bewirken daher keine Verschiebung der Nachfragekurve. Stattdessen wirken sich sinkende Rohstoffpreise auf die Präferenzen der Anbieter aus. Die Angebotskurve würde sich in diesem Fall nach rechts verschieben. Es würde damit zu einem erhöhten Handelsvolumen bei sinkendem Gleichgewichtspreis kommen.
- Zu 2. Falsch**, sinkende Gewinnmargen haben ebenso wenig Auswirkung auf die Präferenzen der Nachfrager wie sinkende Rohstoffpreise (siehe Erläuterung zu Aussage 1). Auch in diesem Fall würde sich nicht die Nachfragekurve, sondern die Angebotskurve nach rechts verschieben.

Fortsetzung auf der nächsten Seite.

3.02

Fortsetzung

- Zu 3. Falsch**, ein Komplementärgut ist ein Gut, das die Nutzung des Konsumguts ergänzt (z. B. ist Benzin ein Komplementärgut für PKWs). Steigt der Preis eines Komplementärgutes, so sinkt die Bereitschaft der Nachfrager, das Konsumgut zu kaufen. Dies würde prinzipiell zu einer rückläufigen Nachfrage (Verschiebung der Nachfragekurve nach links) führen.
- Zu 5. Falsch**, wenn Unsicherheiten zu rückläufigen Konsumgewohnheiten führen, dann führt dies zu einer Linksverschiebung der Nachfragekurve. Zu einem bestimmten Preis wären also weniger Nachfrager bereit, das Konsumgut zu kaufen.

3.03

- a) Die Angebots- und die Nachfragekurve schneiden sich bei einem Gleichgewichtspreis von 50 TEUR und einer Gleichgewichtsmenge von 250 Stück. Der Umsatz ergibt sich aus Multiplikation von Gleichgewichtspreis und Gleichgewichtsmenge:

$$250 \text{ Stück} * 50 \text{ TEUR} = \mathbf{12.500 \text{ TEUR}}$$

TEUR				
1	2	5	0	0

- b) Die Produzentenrente ist die Differenz zwischen dem Marktpreis und dem Preis, zu dem ein Anbieter das Gut verkaufen würde. Diese Differenz beträgt für den Anbieter 12 TEUR (50 TEUR – 38 TEUR) je Stück. Die Konsumentenrente für 30 Stück beträgt:

$$30 * 12 \text{ TEUR} = \mathbf{360 \text{ TEUR}}$$

TEUR		
3	6	0

3.04

- a) Der voraussichtliche Zuwachs an Schließfachvermietungen kann mithilfe der prozentualen Preisänderung und der bekannten Elastizität ermittelt werden:

$$\text{Die prozentuale Preisänderung beträgt } 6,00 \text{ EUR} * 100 / 60,00 \text{ EUR} = 10 \%$$

$$\text{Elastizität} = \frac{\text{Prozentuale Mengenänderung}}{\text{Prozentuale Preisänderung}}$$

$$0,75 = \frac{x}{10 \%}$$

$$x = 7,5 \%$$

$$\text{Die Nachfragemenge würde um } 7,5 \% \text{ steigen: } 360 \text{ Stück} * 7,5 \% = \mathbf{27 \text{ Stück}}$$

Stück	
2	7

- b) Aussage **4.** ist **richtig**.

4

Die Preiselastizität der Nachfrage ist kleiner als 1. Das bedeutet, dass bei Preissenkungen (hier 10 %) die Nachfrage unterproportional stark wächst (hier 7,5 %). Insofern liegt bei dem beschriebenen Nachfrageverhalten eine niedrige Preiselastizität vor. Die Nachfrage nach Schließfächern wird voraussichtlich unterproportional zunehmen.